

Anleitung zur Eingabe der „Nullmeldung“

Tierhalterinnen und Tierhalter sind verpflichtet, eine Nullmeldung abzugeben, wenn bei den Tieren einer mitteilungsrechtlichen Nutzungsart in einem Erfassungshalbjahr keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel angewendet worden sind (§ 55 Absatz 3 TAMG). Die Eingabe einer Nullmeldung für ein bestimmtes Halbjahr kann erst nach Ende des Halbjahres erfolgen, weil erst dann sicher bestätigt werden kann, dass in dem Halbjahr kein Antibiotikaeinsatz notwendig war.

Zur Eingabe der Nullmeldung melden Sie sich bitte in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmü links oben gelangen Sie auf die Tierarzneimitteldatenbank (TAM-Datenbank).

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlmü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Bitte klicken Sie hier

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

- Eingabe [Tierbewegungen \(Zugang\) / Tabelleneingabe](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsänderungen für die Antibiotika-Datenbank)
- [Abgang](#) und **gewerbliche Schlachtung** sind nicht vom Abgeber, sondern nur vom Übernehmer zu melden
- [Geburt, Hausschlachtung](#) und **Verendung** sind nach VVVO nicht zu melden
- Eingabe [Stichtagsbestand](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsmeldung für die Antibiotika-Datenbank)
- [Meldeprotokoll von Heute](#)
- [Massenmeldungen per Datei](#)
- [Meldungsübersicht](#) über Bewegungen von Schweinen
- [Details zur Meldepflicht nach Vieh-Verkehrs-Verordnung](#) siehe [Informationen](#)
- [Meldungsübersicht](#) über Stichtagsbestandsmeldungen
- [Rohdaten, Statistik](#) zu Bewegungen und -meldungen
- Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)
- [Meldungsübersicht](#) zugeteilte Bestands-OM-Serien
- [Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit](#)

Klicken Sie nun auf den Menüpunkt „Eingabe Nullmeldung“.

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2022)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
- [Eingabe Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)
- [TAM-Statistik, Meldungsübersicht](#) zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
- [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

Wählen Sie jetzt das Kalenderhalbjahr aus, für das eine Nullmeldung abgegeben werden soll, und klicken Sie auf „Anzeigen“.

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Halter : 09 000 000 0031 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2023 / II - nur Test! (laut Liste **Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.**)

Bitte klicken Sie hier

Setzen Sie ein Häkchen hinter der Nutzungsart, für die die Nullmeldung abgegeben werden soll, und bestätigen Sie anschließend mit „Speichern/Stornieren“.

Betrieb Halter 09 000 000 0031, 2023 / II

Nutzungsart ?	Auswahl	Hinweis
Ferkel bis 30 kg	<input checked="" type="checkbox"/>	Es liegt keine Nullmeldung vor, durch anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.
Ma.Schw.ab 30 kg	<input type="checkbox"/>	Es liegt keine Nullmeldung vor, durch anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.
Mast-Hühner	<input type="checkbox"/>	Es liegt keine Nullmeldung vor, durch anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:
Keine gemeldete Arzneimittelverwendungen gefunden, durch Auswahl und 'Speichern' wird die Nullmeldung gespeichert.
Es liegen 3 Datensätze vor.

Bitte klicken Sie hier

Achtung: Die Anleitung bezieht sich auf den Stand der HI-Tier-Datenbank vom 24.01.2023. Es können sich ggf. noch Änderungen an der Programmierung ergeben.